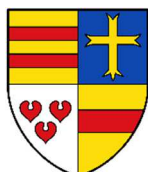


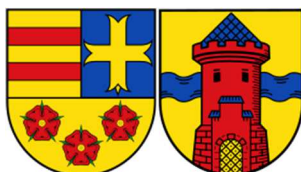


NFV Kreise

**Cloppenburg
Oldenburg-Land/Delmenhorst
Vechta**



CLP



OL-Land / DEL



VEC

**Kreisübergreifender Frauen-Spielbetrieb
FUTSAL-MEISTERSCHAFTEN
Spieljahr 2024/2025**



Inhaltsverzeichnis:

1. Spielberechtigung
2. Hallenleitung
3. Schiedsrichter
4. Finanzierung des Wettbewerbs
5. Austragungsmodus
6. Durchführungsbestimmungen
7. Gebührenkatalog
8. Einwendungen

1. Spielberechtigung

Die Spielberechtigung ist durch die Spielberechtigungsliste (SBL) nachzuweisen, in der jede Spielerin mit aktuellem Foto versehen ist. Ein aktueller Ausdruck mit Foto ersetzt die Spielerpässe. Der Spielerpass ist nur bei fehlendem Foto in der SBL mitzuführen und der Turnierleitung vorzulegen.

Es dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die auf Kreisebene spielberechtigt sind, also keine Spielerinnen aus höheren Mannschaften (z.B. Bezirks- oder Oberliga)

Bei einem Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin erfolgt die Wertung der Spiele für die Gegner des jeweiligen Spieltages mit 5:0 Toren und 3 Punkten.

2. Hallenleitung

Die Hallenleitung wird von dem Verein übernommen, in dessen Bereich die Sporthalle liegt.

Der Spielberichtsbogen einschließlich der Ergebnisse sind umgehend an den Staffelleiter Frank Stolle
Münsterstraße 9 in 49424 Goldenstedt E-Mail: fastolle@t-online.de zu übersenden

3. Schiedsrichter

Die Schiedsrichterkosten der Hallenrunden sind zunächst von der Turnierleitung direkt vor Ort an die Schiedsrichter auszubezahlen. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, der Turnierleitung für die Abrechnung eine Quittung über die Spesen und die Fahrtkosten zu erteilen. Im Nachgang hat die Turnierleitung die Kosten eingescannt per Mail den Staffelleiter [Frank Stolle \(fastolle@t-online.de\)](mailto:Frank.Stolle@t-online.de) mitzuteilen. Die Kosten werden dabei gleichmäßig auf alle beteiligten Vereine der Endrunde umgelegt (Beispiel: 90€ Schiedsrichterkosten bei sechs Mannschaften = 15€ Kostenanteil pro Mannschaft). Die Abwicklung von Zahlungen/Erstattungen der Hallenrunden erfolgt durch die NFV-Schatzmeister der jeweiligen Fußballkreise in einer Buchung pro Verein nach Abschluss der Hallenrunde.

Bei Nichterscheinen der Schiedsrichter hat die Hallenleitung in Verbindung mit den Mannschaftsführern dafür zu sorgen, dass entsprechend § 30 der Spielordnung verfahren wird.

4. Finanzierung des Wettbewerbs

Zur Finanzierung des Wettbewerbs (Ehrungsmaterial) wird von jedem teilnehmenden Verein eine Kostenbeteiligung i.H.v. 25,- erhoben. Die Abwicklung von der Zahlung erfolgt durch die NFV-Schatzmeister der jeweiligen Fußballkreise in einer Buchung pro Verein nach Abschluss der Hallenrunde.

Das Ehrungsmaterial wird von den ausrichtenden Fußballkreise NFV Kreis Vechta organisiert und vorfinanziert. Nach Abschluss der Hallenrunde überweisen die Fußballkreise NFV Kreis Cloppenburg und NFV Kreis Oldenburg-Land/Delmenhorst die von ihren Vereine eingezogenen "Ehrungskosten" jeweils in einer Summe an die Schatzmeisterrin des NFV Kreis Vechta.

5. Austragungsmodus

Vorrunde

Die Vorrunde wird in einer Gruppe (Modus jeder gegen jeden) ausgespielt. Für die Endrunde qualifizieren sich die ersten beiden Mannschaften jeder Gruppe und die beiden besten drittplatzierten.

Endrunde

Die Endrunde wird in zwei vierer Gruppen gespielt. Die beiden ersten Mannschaften jeder Gruppe bestreiten die Finalsspiele (Halbfinale, Finale). Bei Punkt- und Torgleichheit entscheidet das Torverhältnis, dann die Anzahl der geschossenen Tore- dann erfolgt ein 9 - Meterschießen.

6. Durchführungsbestimmungen

Spielzeit

Die Spielzeit in der Vorrunde beträgt 1x12 Min. (6er Gruppe).
In der Endrunde beträgt die Spielzeit 1x13 Minuten.

Die Zeitnahme obliegt dem Schiedsrichter.

Mannschaftsstärke

Torwart und 4 Feldspielerinnen bilden eine Mannschaft(maximal 10 Spielerin), die pro Spiel fliegend eingewechselt werden dürfen. Dabei ist darauf zu achten, dass die auszuwechselnde Spielerin das Spielfeld verlassen hat, bevor die Einwechslung erfolgt. Ausgewechselt werden darf nur in der eigenen Spielhälfte von der Bank hinterm Tor. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielerinnen auf dem Feld, ist das Spiel sofort zu unterbrechen, Die zuletzt ins Spiel gekommene Spielerin muss für die Dauer von 2 Minuten das Spielfeld verlassen. Spielfortsetzung: indirekter Freistoß für den Gegner dort, wo sich der Ball zum Zeitpunkt der Spielunterbrechung befunden hat. Zusätzlich erhält die Mannschaft eine weiterer 2 Minutenstrafen.

Es muss mit Schienbeinschützern gespielt werden! Das Spielen ohne Schienbeinschützer ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt!

Eine Spielerin darf während des Spiels, keine für sich und für andere gefährdende Gegenstände am Körper tragen.

Torschuss-Erzielung

Es können Tore aus der eigenen Spielhälfte erzielt werden. Voraussetzung: Der Ball ist im Spiel und das Tor wird nicht mit der Hand erzielt (siehe Torabstoß).Aus einem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden, auch aus einem Anstoß kann ein Tor direkt erzielt werden, der Anpfiff des Schiedsrichters muss aber abgewartet werden.

Die Abseitsregel findet in der Halle keine Anwendung.

Deckenball

Berührt der Ball die Decke bzw. einen anderen Hallengegenstand (Seile usw.) erfolgt ein indirekter Freistoß für den Gegner.

Freistöße

Freistöße werden grundsätzlich indirekt ausgeführt, dabei müssen die gegnerischen Spielerinnen einen 3 Mtr. - Abstand einhalten.

Spielfeld

Das Spielfeld hat die Ausmaße eines Handballfeldes. Je nach Beschaffenheit der Halle muss evtl. mit der (den) Bande(n) gespielt werden.

Der Strafraum ist der 9-Meter Raum (gestrichelte Linie), der Strafraum endet an den Seiten dort wo die 9-Meter Linie auf die äußere Seitenlinie trifft.

Seitenaus

Überschreitet der Ball die Seitenauslinie, wird das Spiel mit Einrollen fortgesetzt.

Toraus

Bei Überschreitung des Balles über die Torauslinie wird das Spiel mit Abstoß fortgesetzt.

Wird der Ball zuletzt von einer verteidigenden Spielerin - auch Torwart – berührt, gibt es Eckstoß. Dabei hat die verteidigende Mannschaft immer einen Abstand von mindestens 3 Meter einzuhalten.

Torabstoß / Torabwurf

Hat der Ball die Toraußenlinie überschritten, nachdem er zuletzt von einer Angreiferin berührt wurde darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch Abstoß wieder ins Spiel bringen. Erfolgt der Abstoß oder Abwurf über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne das eine anderer Spielerin den Ball berührt hat, gibt es Freistoß von der Mittellinie für die gegnerische Mannschaft. Diese Bestimmung gilt im Übrigen für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball kontrolliert gehalten (mit der Hand) hat. Der Torwart darf nur zu Abwehrrzwecken seinen Torraum verlassen.

Annahme des Balles durch den Torwart

Der Torwart darf den Ball nur innerhalb der gestrichelten 9-Meter Linie mit der Hand spielen. Bei Verstoß gibt es Freistoß für den Gegner.

Die Rückpassregel zum Torwart findet Anwendung !!!!

Strafraum

Die gestrichelte Linie (9-Meter Linie) ersetzt den Strafraum. Vergehen, die nach Regel 12 einen direkten Freistoß erwirken und innerhalb der gestrichelten Linie begangen werden, sind mit einem Strafstoß zu ahnden, der von der 9 Mtr. – Linie auszuführen ist (Anlauf beliebig) Alle anderen Vergehen ziehen einen indirekten Freistoß nach sich. Der Abstand der gegnerischen Spielerin zum Ball muss mindestens 3 Meter betragen

Das Grätschen (außer Torwart) im Zweikampf ist verboten und wird mit einem indirekten Freistoß für den Gegner fortgesetzt, Vergehen innerhalb des 9mtr Kreises werden entsprechend mit Strafstoß geahndet.

Zeitstrafe / Feldverweis

Es kann ein Feldverweis auf Zeit für 2 Minuten ausgesprochen werden. In einem Spiel kann eine Spielerin nur einmal eine 2 – Minutenstrafe erhalten. Bei einem Feldverweis auf Dauer ist die Spielerin automatisch für den Spieltag gesperrt. Die betroffene Mannschaft darf nach Ablauf von 2 Minuten einen neue Spielerin einwechseln. Der Spielerpass ist von der Hallenleitung einzuziehen und zusammen mit den Spielberichten an den Staffelleiter zu schicken. Bei schweren Vergehen behält sich die Spielinstanz vor, eine längere Sperre auszusprechen.

Wertung

Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Torverhältnis (Subtraktionsverfahren). Ist die Tordifferenz auch gleich, entscheidet die Mehrzahl der erzielten Tore. Ist die Anzahl der erzielten Tore auch gleich, muss ein 9 – Meterschießen entscheiden.

Entscheidung 9 – Meterschießen

Von jeder Mannschaft müssen 4 Spielerinnen benannt werden, die laut Spielbericht im Einsatz waren. In der ersten Runde muss jede benannte Spielerin einen Strafstoß schießen. Ist danach keine Entscheidung gefallen, muss von den noch nicht berücksichtigten Spielerinnen bis zur Entscheidung geschossen werden. Fällt dann noch keine Entscheidung, beginnt der Vorgang von vorn.

Torgröße / Ball

Es wird auf Jugendtore - Größe 5 X 2 m gespielt. Als Spielball ist der Hallenball "Indoor" zu verwenden.

7. Gebührenkatalog

- Nichtantreten und damit Ausschluss vom Turnier 100,00€
- Pro Platzverweis der Mannschaft 30,00€
- je fehlender Spielerpass/fehlendes Bild in SBL 10,00€
- fehlende Spielberechtigungsliste (SBL) 50,00€
- Verwaltungskosten je Bescheid 05,00€

Wichtig !!

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Sporthallen nur in Turnschuhen mit heller, abriebfester Sohle gespielt werden darf. Bei Nichteinhaltung muss mit einem Verweis durch die Hallenaufsicht gerechnet werden.

8. Einsprüche

Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind bis 14 Tagen nach der Zustellung schriftlich und begründet beim Vorsitzenden für den Frauen- und Mädchenfußball des NFV Kreis Vechta Peter Schulze Telbraker Straße 23 in 49377 Vechta oder per E-Mail peter.schulze@nfv.evpost.de zu erheben. Wird der Einspruch gegen einen oder bestimmte Punkte der Ausschreibung eingelegt, so verliert dadurch der weitere Inhalt nichts an seiner Bedeutung.

Bei Einsprüchen jedweder Art entscheidet die Turnierleitung. Gegen die Entscheidung(en) der Turnierleitung ist/sind kein(e) Rechtsmittel möglich!

Cloppenburg, Delmenhorst, Vechta, 04.11.2024

Manfred Südbeck
Vorsitzender Spielausschuss
NFV Kreis Cloppenburg

Heike Wiltfang
Vorsitzende für den
Frauen- und Mädchenausschuss
NFV Kreis Oldenburg-Land/
Delmenhorst

Peter Schulze
Vorsitzender für den
Frauen- und Mädchenausschuss
NFV Kreis Vechta

gez. Frank Stolle
Staffelleiter Frauen Kreisspielgemeinschaft
Vechta, Cloppenburg, Oldenburg-Land/Delmenhorst
NFV Kreis Vechta

